

Die Sunnitn (allgemeiner Überblick)

Die Grundlagen des sunnitischen Selbstverständnisses:

Die Sunnitn sind die zahlenmäßig größte Gruppe des Islam. Ihre Eigenbezeichnung ist Ahl as-sunna wa-l-ğamā'a = Die Leute der sunna und der Gemeinschaft. Die Sunnitn sehen sich als die Anhänger der prophetischen sunna und als diejenigen, die der Gemeinschaft folgen, also nicht sektierisch und spaltend agieren. Dahinter steckt die Vorstellung, dass ihre Auffassung den wahren Islam repräsentiere, den der Prophet verkündet haben soll und dem seine Anhänger gefolgt sein sollen. Diese bilden nach sunnitischer Vorstellung mit zwei weiteren Generationen die ursprüngliche Gemeinschaft, von der sich dann Häresien abgespalten hätten.

Kernelement aller Formen des Sunnitentums ist der Glaube, dass die ersten drei Generationen von Muslimen, also die Prophetengefährten (Şahāba), die darauf folgende Generation (Tābi‘ūn) und die darauf folgende Generation (Atbā‘ at-tābi‘īn) den wahren Islam tradiert und vor Verfälschung beschützt hätten. Diese als as-Salaf aş-ṣāliḥ = die lautereren Altvorderen bekannten Generationen seien die Garantie für die Unverfälschtheit der Religion und ihre Glaubenslehre ('aqīdat as-salaf), die man von ihnen überliefert, gilt als die Glaubenslehre, wie sie der Prophet verkündet habe.

Da für die Sunnitn die ersten drei Generationen einen Vorbildcharakter haben, wobei insbesondere der ersten Generation, den Şahāba, eine ganz besondere Hochachtung geschenkt wird, gehört es zu den grundlegenden sunnitischen Auffassungen, die ersten vier Kalifen als rechtmäßige Kalifen zu betrachten.

Abū Bakr (51 vor der hiğra – 13/573-634), 'Umar (40 vor der hiğra – 23/584-644), 'Uṭmān (47 vor der hiğra – 35/577-656) und 'Alī (23 vor der hiğra – 40/600-661) gelten alle als rechtmäßige Kalifen, denn für die Sunnitn ist die schiitische Vorstellung, dass die Şahāba den Willen des Propheten missachtet hätten, undenkbar. Die sunnitische Theologie ist so weit gegangen, die Reihenfolge dieser Kalifen auch als deren Rangreihenfolge bei Gott zu betrachten. So sei Abū Bakr vorzüglicher (afḍal) als 'Umar, dieser vorzüglicher als 'Uṭmān und dieser wiederum vorzüglicher als 'Alī. Man wertete bereits die Vorstellung, dass 'Alī vorzüglicher sei als 'Uṭmān, selbst wenn man die Rechtmäßigkeit seines Kalifats nicht anzweifelte, als schiitische Häresie. Trotzdem betonen die Sunnitn, dass der Prophet keinen Nachfolger bestimmt hätte. Nach sunnitischer Vorstellung habe außerdem bereits der Prophet selbst die besondere Rolle seiner Gefährten und der darauffolgenden zwei Generationen erwähnt.

Die ersten zwei, eigentlich sogar die ersten drei Jahrhunderte des Islam liegen im Dunkeln, die Quellenlage ist schlecht. Aus den ersten beiden Jahrhunderten des Islam sind kaum islamische Quellen erhalten und bei der wenigen Literatur, die aus dieser Zeit stammen soll, stellt sich immer die Frage, ob diese Texte nicht Fälschungen oder zumindest mit späteren Interpolationen versehen sind. Es sind diese beiden ersten Jahrhunderte, über die etwa Sunnitn, Schiiten oder Mu'taziliten später berichten, wie jeweils aus ihrer Sicht sowohl die

eigene Gruppierung als auch die anderen Gruppierungen entstanden seien. Man muss sich bei allen Berichten und Angaben islamischer Quellen zu diesen Ereignissen und Personen immer vor Augen führen, dass es für die islamischen Gruppierungen dabei um Heilsgeschichte geht und dass Geschichte für alle diese Gruppierungen die Funktion hat, nachzuweisen, dass sich gerade die eigene Strömung in lückenlosen Lehrer-Schüler-Verhältnissen, bestehend aus aufrichtigen und frommen Personen, auf den Propheten zurückführen könne, während die Anderen eben Lügner, Frevler und Ketzer seien. Es versteht sich von selbst, dass man diesen Darstellungen nicht trauen kann, denn es handelt sich eigentlich um Theologie – also um Konstruktion – und nicht um Geschichtsschreibung im modernen Sinne, also den Versuch, herauszufinden wie etwas wirklich gewesen ist.

Allen Strömungen des Islam (mit Ausnahme der so genannten islamischen Philosophie, für die Religion nicht wirklich von Interesse war) ist gemein, dass sie versuchen, zu belegen, dass ihre Lehren die Lehren des Propheten und seiner wahren Anhänger (im Gegensatz zu den Lügnern und Häretikern) sind. Ob Theologie, Recht oder Mystik: Alle islamischen Strömungen behaupten, die Lehren des Propheten genau zu kennen und ihnen zu folgen. Warum eine Religionsgemeinschaft, die so sehr an der Befolgung und Bewahrung der Worte und Taten einer bestimmten Person interessiert ist, die Literatur ihrer ersten beiden Jahrhunderte nicht bewahrt, die für sie die wertvollste Literatur überhaupt sein müsste, ist nicht nachvollziehbar. Für diese Situation gibt es nur zwei Erklärungen: Entweder hat es diese Literatur nie gegeben, oder ihr Inhalt wurde von späteren Generationen nicht mehr akzeptiert, so dass man sie nicht weiter überlieferte oder sogar bewusst verschwinden ließ. Beide Fälle bedeuten, dass die islamische Geschichtsdarstellung nicht stimmen kann und dass die Ursprünge dieser Religion und ihrer Literatur anders gewesen sein müssen als die Quellen es behaupten.

Für alle islamischen Strömungen gilt, dass ihre Existenz in der uns heute bekannten Form erst gegen Ende des 3./9. Jh. wirklich nachweisbar ist. Es gibt eine große Fülle an Informationen über die Frühzeit des Islam, doch diese stammt eben nicht aus dieser Frühzeit selbst, sondern aus späteren Jahrhunderten.

Die Richtungen des Sunnitentums:

Grundsätzlich gibt es zwei Hauptströmungen innerhalb des Sunnitentums:

Die Salafīya

Die Salafīya geht davon aus, dass den Salaf zu folgen ist. Diese seien nach Ansicht der Salafīya nur dem qur'ān und der sunna gefolgt. Daraus folgt für die Salafīya die Ablehnung der Pflicht, einer Rechtsschule folgen zu müssen und vor allem die Ablehnung der systematischen, rationalistischen Theologie, denn die Salaf hätten sich allein mit dem qur'ān und der sunna begnügt. Diese Variante des Sunnitentums ist ursprünglich immer eine Minderheit gewesen. In den letzten Jahrhunderten ist sie jedoch sehr groß und einflussreich geworden und hat das, was im Folgenden als „Traditionssunnitentum“ beschrieben wird, stark

zurückgedrängt. Die Salafīya ist dem Sufismus gegenüber ablehnend eingestellt. Die Salafiten schätzen Gelehrte wie Aḥmad b. Ḥanbal, Ibn Taimīya und Muḥammad b. ‘Alī aš-Šaukānī.

Das Traditionssunnitentum

Mit diesem Begriff soll hier die Variante des Sunnitentums bezeichnet werden, die bis zum Erstarken der Salafīya in den letzten hundert bis zweihundert Jahren den sunnitischen Islam fast ausschließlich geprägt hat. Diese Variante zeichnet sich durch folgende Elemente aus:

1. Im Recht gibt es die Pflicht zum *taqlīd* bei einer der vier sunnitischen Rechtsschulen (Hanafīya, Mālikīya, Šāfi‘īya, Ḥanbalīya), verbunden mit der Ansicht, dass das Tor des *iqtihād* geschlossen sei.
2. In der Theologie gibt es neben der Glaubenslehre der Salaf zwei theologische Schulen des *kalām*, deren Befolung zulässig ist: *Aš-ṣarīya* und *Māturīdīya*. Diese anerkennen die Glaubenslehre der Salaf, verteidigen diese jedoch durch eine rationalistische und systematische Theologie. Für die Salafiten liegt bereits in dieser aus ihrer Sicht falschen Methode eine Verfälschung des Glaubens.
3. Der Sufismus wird akzeptiert oder sogar gefördert, sofern er die *šarī‘a* anerkennt.

Auch diese Variante des Sunnitentums anerkennt die Salaf, doch wird deren Rolle anders interpretiert als bei den Salafiten. In der Theologie ist man der Ansicht, dass die Glaubenslehre der Salaf durch rationalistische Argumente verteidigt und erläutert werden darf. Daher haben sich zwei Schulen des *kalām* herausgebildet. Im Recht ist man der Ansicht, dass man den Ergebnissen der Salaf folgen muss. Die Salaf seien am besten in der Lage gewesen, den Islam zu verstehen. Die vier Rechtsschulen Ḥanafīya, Mālikīya, Šāfi‘īya und Ḥanbalīya hätten die Lehren der Salaf am besten bewahrt, so dass man diesen Lehren folgen müsse. Die späteren Generationen könnten nicht mehr die Qualität der Salaf erreichen. Während also die Salafiten unter Befolung der Salaf verstehen, dass man deren Beispiel folgen und wie diese sich direkt an *qur’ān* und *sunna* orientieren solle, verstehen die Anhänger der Rechtsschulen darunter, den überlieferten Lehren der Salaf zu folgen.

Zwischen beiden Hauptströmungen gibt es Mischformen und es gibt auch Versuche, neuere Formen sunnitischen Denkens zu entwickeln.

Sunnitisches Recht:

Es gibt kein einheitliches sunnitisches Recht, sondern zahlreiche Lehren, die von großen Gelehrten unter den Salaf überliefert werden und es gibt Rechtsschulen, die auf bestimmte Rechtslehrer aus der Frühzeit des Islam zurückgeführt werden. Es gibt einige Fragen, bei denen man von einer schiitischen oder sunnitischen Position im Recht sprechen kann, weil zumindest die überwiegende Mehrheit der Gelehrten beider Gruppierungen eine bestimmte Position vertritt, doch gibt es in der Regel keine einheitliche sunnitische oder schiitische Position in Rechtsfragen.

Obwohl es ursprünglich mehr als vier Rechtsschulen gab, sind lediglich vier Schulen übrig geblieben (s.o.) und für die Traditionssunniten zu anerkannten Schulen geworden. Nach ihrer

Ansicht ist der Muslim verpflichtet, einer dieser vier Rechtsschulen zu folgen (taqlīd zu betreiben). Die Salafiten lehnen die Befolgung der Lehren von Rechtsschulen ab und verlangen die Befolgung von qur'ān und sunna. Das bedeutet, dass sie den iqtihād (die eigenständige Rechtsfindung) befürworten. Da sie in der Rechtsmethodik für Methodenlehren plädieren, die wenig Flexibilität bei der Interpretation der Hauptrechtsquellen (qur'ān und sunna) einräumen, bringt der iqtihād aber keine Erneuerung im Rechtsdenken.

Neben Salafiten und Traditionssunniten gibt es Gelehrte, die den iqtihād befürworten und dabei für Positionen in der Rechtsmethodik eintreten, die mehr Flexibilität erlauben und es gibt Säkularisten, die für einen Islam ohne islamisches Recht eintreten.

Sunnitische Glaubenslehre:

Für die sunnitische Theologie sind zunächst sechs Glaubenselemente entscheidend, wie sie im so genannten Gabriel-hadīt erwähnt werden:

1. Der Glaube an Gott
2. Der Glaube an die Engel
3. Der Glaube an die geoffenbarten Bücher
4. Der Glaube an die Propheten
5. Der Glaube an das göttliche Gericht
6. Der Glaube an die Bestimmung in ihrem Guten wie in ihrem Bösen.

Die ersten fünf Punkte werden in dieser Reihenfolge auch im qur'ān (Sure 2, Vers 285) erwähnt und sind Konsens unter allen Muslimen (nicht dagegen alle Einzelheiten, wie diese Punkte zu verstehen sind). Der sechste Punkt findet sich so nicht im qur'ān und wird zumindest in der Form wie die Sunnitern ihn verstehen von Mu'taziliten, Zaiditen und Itnā 'Aśariten verworfen, die die Lehre von der Prädestination ablehnen.

Wichtige Punkte sunnitischer Glaubenslehre sind:

- Gott ist einer, transzendent und unvorstellbar. Trotzdem dürfen die anthropomorphen Beschreibungen Gottes in qur'ān und sunna nicht allegorisch interpretiert werden. Stattdessen muss man sagen, dass Gott z.B. eine Hand hat (wegen z.B. Sure 67, Vers 1), die bi-lā kaif (ohne wie) ist. Man darf also die Hand nicht allegorisch, aber auch nicht wörtlich verstehen. Hier haben spätere Aś'ariten und Māturīditen auch die allegorische Deutung als zulässig anerkannt, was bei den Salafiten auf heftige Ablehnung gestoßen ist.
- Die Gläubigen werden Gott „ohne wie“ im Paradies schauen.
- Der qur'ān ist nicht erschaffen, sondern ewig und unerschaffen.
- Gott weiß nicht nur alles in Ewigkeit, sondern er will auch alles, was geschieht. Daher gibt es eine ewige Vorherbestimmung Gottes. Trotzdem hat der Mensch aber einen freien Willen. Dieser Widerspruch ist ein Mysterium und durch die Vernunft nicht auflösbar. Der Glaube an die Vorherbestimmung (qadar) gilt den Sunnitern als sechster zentraler Punkt des Glaubens (s.o.).

- Die Handlungen des Menschen sind von Gott erschaffen.
- Der schwere Sünder, der seine Sünde nicht bereut, wird dadurch nicht zum Ungläubigen.
- Der reuelos sterbende schwere Sünder darf hoffen, dass Gott ihm vergibt und er nicht bestraft wird, doch kann er sich dessen nicht sicher sein. Er kann sich jedoch absolut sicher sein, dass seine Strafe nicht ewig dauern wird. Wer den wahren Glauben anerkennt, selbst wenn er im Zustand der schweren Sünde ohne Reue stirbt, ist ein Gläubiger und wird daher irgendwann ins Paradies gelangen. Ewige Verdammnis gibt es nur für Ungläubige. (Die Lehre von der ewigen Verdammnis ist jedoch von vielen Mystikern abgelehnt worden, die die Apokatastasis gelehrt haben.)

Während sich die Salafiten auf die von den Salaf überlieferte Glaubenslehre und die Argumentation mit qur'ān und sunna beschränken, haben Aš'arīya und Māturīdīya eine systematische rationalistische Theologie (kalām) entwickelt, mit der sie die von den Salaf überlieferten Lehren verteidigen.

Sven Kalisch